



### AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

#### Sechste Anpassung der Corona-Verordnung

Die Landesregierung hat ihre Rechtsverordnung über infektionsschützende Maßnahmen gegen die Ausbreitung des Coronavirus erneut geändert. Die neuen Regelungen gelten ab Montag, den 27. April 2020, bzw. Montag, den 4. Mai 2020.

Die wesentlichen Änderungen zum 27. April:

##### Maskenpflicht

Personen nach ihrem sechsten Geburtstag müssen

- im öffentlichen Personennahverkehr, also zum Beispiel in U-Bahnen und Bussen sowie an Bahn- und Bussteigen
- in Läden und Einkaufszentren

eine Alltagsmaske oder andere Mund-Nasen-Bedeckung tragen.

Diese Pflicht gilt nicht, wenn dies aus medizinischen oder sonstigen zwingenden Gründen unzumutbar ist, etwa bei Asthma oder wenn es behinderungsbedingt nicht möglich ist. Sie gilt auch nicht, wenn es einen anderen mindestens gleichwertigen baulichen Schutz gibt, etwa für Kassierer und Kassiererinnen, die hinter einer Plexiglas-scheibe, die frontal zwischen Kunde und Angestellten aufgebaut ist und auch einen seitlichen Schutz gewährleistet.

##### Erweiterte Notbetreuung

Weil das wirtschaftliche Leben in den nächsten Tagen langsam wieder hochfährt, weiten wir die Notbetreuung in Baden-Württemberg aus. Die erweiterte Notbetreuung ab dem 27. April 2020 gibt es für Schülerinnen und Schüler

- an Grundschulen,
- in Grundschulstufen an Sonderpädagogischen Bildungs- und Beratungszentren,
- Grundschulförderklassen,
- Schulkindergärten,
- in den Klassenstufen 5 bis 7 an den auf der Grundschule aufbauenden Schulen,
- sowie für Kinder in Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege, soweit sie noch nicht wieder am Betrieb der Einrichtung oder der Tagespflegestelle teilnehmen.

Berechtigt zur Teilnahme an der erweiterten Notbetreuung sind Kinder, deren Erziehungsberechtigte beide einen Beruf ausüben, dessen zugrundeliegende Tätigkeit zur Aufrechterhaltung der kritischen Infrastruktur nach § 1a Absatz 8 der Corona-Verordnung beiträgt, und sie unabkömmlich sind oder – und das ist neu – eine präsenzpflichtige berufliche Tätigkeit außerhalb der Wohnung wahrnehmen und dabei unabkömmlich sind.

Das Vorliegen der Voraussetzungen muss durch Vorlage einer entsprechenden Bescheinigung des Arbeitgebers bzw. des Dienstherrn belegt werden. Außerdem muss versichert werden, dass eine familiäre oder anderweitige Betreuung nicht möglich ist.

Aus Gründen des Gesundheitsschutzes bleibt das Angebot weiterhin eine Notbetreuung.

Die vollständige Corona-Verordnung des Landes sowie Antworten auf Fragen zur Corona-Verordnung und zur Maskenpflicht finden Sie auf der Webseite der Landesregierung ([www.baden-wuerttemberg.de](http://www.baden-wuerttemberg.de)).

#### Rathaus Malterdingen öffnet ab 4. Mai 2020 mit Einschränkungen

##### Das Rathaus hat ab dem 4. Mai 2020 wieder geöffnet.

Die Bürgerinnen und Bürger werden aber weiterhin gebeten, vor ihrem Besuch telefonisch oder per E-Mail Termine zu vereinbaren, um längere Wartezeiten zu verhindern. Die zentrale Telefonnummer des Rathauses lautet 0 76 44 / 91 11 - 0. Weitere Kontaktdaten sind auf der Homepage unter ‚Rathaus & Service‘ zu finden.

Vorerst bleibt die Öffnungszeit der Gemeindeverwaltung am Mittwochnachmittag auf 17:00 Uhr verkürzt.

Besucher müssen im Rathausgebäude einen Mund- und Nasenschutz oder eine Alltagsmaske tragen.

#### Vorankündigung der Abbuchung der Gewerbesteuer und der Grundsteuer zum 15.05.2020

Alle Steuerschuldner mit Einzugsermächtigung (SEPA – Lastschriftmandat) werden hiermit vorab informiert, dass die Gemeindekasse Malterdingen zum 15.05.2020 die **2. Rate der Gewerbesteuer und Grundsteuer abbuchen wird**. Wir bitten vorab um Kenntnisnahme! Gemeindeverwaltung Malterdingen, Steueramt

#### Die Landesanstalt für Umwelt Baden-Württemberg (LUBW) teilt mit:

##### Kartierungen von Tieren

In unserer Gemeinde werden 2020 Kartierungen von Tierarten (Vögel, Insekten, Fledermäuse) durchgeführt. Die ausschließlich im Außenbereich stattfindenden Kartierungen von Tieren werden ab April bis Ende November 2020 stattfinden. Eine Zuordnung von Ergebnissen zu Grundstückseigentümern oder Bewirtschaftern findet bei der Erfassung und Auswertung der Kartierungen nicht statt. Es werden auch keine dauerhaften Markierungen auf der Fläche vorgenommen. Die Untersuchungen erfolgen im Auftrag der LUBW Landesanstalt für Umwelt Baden-Württemberg. Im Rahmen dieser Erhebungen ist es den Kartierenden als Beauftragten der LUBW grundsätzlich erlaubt, Grundstücke ohne vorherige Anmeldung zu betreten (§ 52 NatSchG).

Die Kartierenden sind in der Regel alleine im Gelände unterwegs, der gebotene Mindestabstand wird eingehalten, so dass bei der Kartierung die derzeit geltenden Vorgaben zur Kontaktbeschränkung zur Eindämmung der Ausbreitung des Corona-Virus eingehalten werden.

## Gemeindeverwaltung Malterdingen

Zentrale verbindet mit allen Stellen: 07644/9111-0, Fax: 07644/9111-30  
 Sprechzeiten: Montag bis Freitag, 8:00 - 12:00 Uhr  
 Mittwoch zusätzlich 15.30 - 18.00 Uhr (**während den Sommerferien 14.30 - 17.00 Uhr**)  
 Öffnungszeiten der Bücherei: dienstags, 16:00 - 18:30 Uhr und freitags, 14:30 - 18:30 Uhr  
 Besuchen Sie uns auch im Internet unter [www.malterdingen.de](http://www.malterdingen.de)

Bürgermeister	Hartwig Bußhardt e-mail <a href="mailto:bgm@malterdingen.de">bgm@malterdingen.de</a>	9111-15	Liegenschaften	Birgit Dehmer	9111-19
Rechnungsamt, Friedhofsverwaltung	Heiko Schuler	9111-11	Bücherei	Elke Fellmann	9111-21
Steueramt	Stefan Engler	9111-12	Amtsbote, Marktmeister	Rüdiger Keller	9111-22
Gemeindekasse	Rita Wickersheim	9111-13	Kernzeit-/ Nachmittagsbetreuung	Grundschule	0174/9452418
Einwohnermeldeamt Passamt	Nicole Eifert-Henselmann	9111-14	Gemeindebauhof		4070 oder Günter Hirsch 0172/ 282 5195 Markus Grafmüller 0176 / 3443 1501
Standesamt, Soziales, Mitteilungsblatt	Barbara Rappold	9111-17	Forstverwaltung	Bernhard Schultis	07641/49627 Fax: 07641/933174 Donnerstag, 17:00 bis 18:00 Uhr ) e-mail: <a href="mailto:b.schultis@landkreis-emmendingen.de">b.schultis@landkreis-emmendingen.de</a>
Hauptamt, Bauamt, Gewerbeamt	Heinz Leonhardt	9111-18	(telefonisch erreichbar: e-mail:		

## Störungsmeldungen

Stromversorgung Netze BW GmbH Regionalzentrum Rheinhausen Wasserversorgung Malterdingen außerhalb der Dienstzeiten des Bauhofes	0800/3629477 0172/2 825195 0151/12298398	Gasversorgung ab sofort: Badenova AG & Co.KG., Entstörungsnummer:	0800/2767767
--	--	---	--------------

## Notruftafel

Polizei	110
Polizeiposten Kenzingen	9291-0
Kriminalkommissariat Emmendingen	07641/582200
Feuerwehr / Rettungsdienst (Leitstelle Emmendingen)	112
Feuerwehrkommandant Reiner Munding	4147
Krankentransport	19222
Giftnotrufzentrale	0761/2704361
Technisches Hilfswerk (THW)	07641/2181
Pfarrämter:	
Evangelisches Pfarramt Malterdingen	286
Katholisches Pfarramt Hecklingen	344
Kassenärztlicher Bereitschaftsdienst <a href="http://www.kvbawue.de/buerger/notfallpraxen">www.kvbawue.de/buerger/notfallpraxen</a>	116 117
Zahnärztlicher Notfalldienst	01803/222555-70
Frauen-Notruf	07641/932555
Fachstelle Sucht - Beratung, Behandlung, Prävention Hebelstr. 27, Emmendingen	07641/9335890
Erstsprechstunden Mi. 16.00-17.00 und Do. 11.00-12.00 Uhr	
Kirchliche Sozialstation Stephanus Teningen	
Tscheulinstr. 4	07641/96269821
Fax:	07641/55707
Geschäftsleitung:	Eveline Mießmer
Pflegedienstleitung:	Angela Müller
In dringenden Notfällen sollte der diensthabende Arzt gerufen werden.	

## Apothekennotdienst:

### Freitag, 1. Mai 2020

Stadt-Apotheke, Kenzingen, Eisenbahnstr. 12, 07644/205

### Samstag, 2. Mai 2020

Apotheke am alten Rathaus,  
Malterdingen, Hauptstr. 20, 97644/6677

### Sonntag, 3. Mai 2020

Maria-Sand-Apotheke,  
Herbolzheim, Bismarckstr. 19 b, 07643/ 3 33 88 88

Apothekennotdienst im Internet: [www.aponet.de](http://www.aponet.de) oder Tel.: 22833 von jedem Handy ohne Vorwahl, Festnetz: 0800 00 22 8 33

## Tierärztlicher Sonntagsdienst:

### Freitag, 1. Mai 2020 und Samstag, 2. Mai 2020

Beate Kissel, Kenzingen, 07644/559  
Dr. Gesine Hesse, Forchheim, 07642/2324

### Sonntag, 3. Mai 2020

Dr. Dörthe Breztinger, Glottertal, 07684/90890  
Dr. Anke Brodauf, Emmendingen, 07641/54636

## Impressum

Herausgeber: Gemeindeverwaltung 79364 Malterdingen

Anzeigen können aufgegeben werden unter [bgm-sekretariat@malterdingen.de](mailto:bgm-sekretariat@malterdingen.de).

Verantwortlich für den Inhalt mit Ausnahme des Anzeigenteils: Bürgermeisteramt Malterdingen

Für sonstige Beiträge sind die jeweiligen Einsender selbst verantwortlich.

Verantwortlich für den Anzeigenteil/Druck: Primo-Verlag Anton Stähle GmbH & Co. KG, Meßkircher Straße 45, 78333 Stockach,  
Telefon 07771/9317-1, Telefax 07771/931740, E-Mail: [anzeigen@primo-stockach.de](mailto:anzeigen@primo-stockach.de), Homepage: [www.primo-stockach.de](http://www.primo-stockach.de)



Baden-Württemberg  
MINISTERIUM FÜR FINANZEN

## Hilfe für Helfende: Steuererleichterungen für gemeinnützige Einrichtungen in der Corona-Krise

**Finanzministerin Edith Sitzmann: „Mittlerweile haben wir das größte Hilfsprogramm im Steuerrecht aufgelegt, das es jemals gab“**

Für gemeinnützige Einrichtungen und Ehrenamtliche gibt es ein weiteres Steuer-Hilfspaket in der Corona-Krise. „Viele Menschen bringen sich mit enormem Engagement ein, um die Auswirkungen der Pandemie einzudämmen. Gleichzeitig stehen gemeinnützige Einrichtungen, Stiftungen oder Vereine selbst vor großen Herausforderungen. Daher ist es wichtig, auch die Helfenden schnell und unbürokratisch zu unterstützen“, sagte Finanzministerin Edith Sitzmann am Mittwoch (15. April). Auf das neue Hilfspaket habe sich Baden-Württemberg mit den anderen Ländern und dem Bundesfinanzministerium verständigt.

Nach ersten weitreichenden steuerlichen Erleichterungen wird das Steuerrecht sukzessive weiter angepasst. „Im Steuerrecht haben wir mittlerweile viele Instrumente, die Steuerbürgerinnen und Steuerbürgern in der Corona-Krise helfen. Damit haben wir in kurzer Zeit das größte Hilfsprogramm im Steuerrecht aufgelegt, das es jemals gab“, betonte Sitzmann. Beim neuen Paket stehen gemeinnützige Einrichtungen im Fokus.

Gerade im Hinblick auf die breite gesellschaftliche Unterstützung während der Pandemie soll das Steuerrecht dazu beitragen, das Engagement zu unterstützen und zu fördern: „Ab sofort können gemeinnützige Vereine unabhängig von ihrem Satzungszweck Kranken oder Gefährdeten beispielsweise mit Einkaufsdiensten helfen. Sie verlieren dabei ihre Steuerbegünstigung nicht“, sagte Sitzmann.

Zudem können gemeinnützige Vereine bei finanziellen Lücken leichter auf bisher zweckgebundene Rücklagen zurückgreifen. Weiterhin können Verluste aufgrund der Corona-Pandemie im steuerpflichtigen wirtschaftlichen Geschäftsbetrieb oder in der Vermögensverwaltung steuerbegünstigter Körperschaften mit Mitteln aus dem steuerbegünstigten Bereich ausgeglichen werden.

Steuererleichterungen wurden auch für die Fälle vereinbart, in denen Material wie Atemschutzmasken oder Schutzkleidung, Räume oder medizinisches Fachpersonal gegen Entgelt zur Verfügung gestellt werden. Wenn gemeinnützige Einrichtungen solche Leistungen für den Kampf gegen die Corona-Pandemie überlassen, sind sie dafür von der Körperschaftsteuer befreit. Außerdem kann der ermäßigte Umsatzsteuersatz gelten - unabhängig davon, ob der Satzungszweck der gemeinnützigen Einrichtung eine solche Hilfe vorsieht. „Die Umsatzsteuer entfällt komplett, wenn steuerbegünstigte Einrichtungen wie Krankenhäuser, Alten- und Pflegeheime sich gegenseitig helfen, um Betroffene zu versorgen“, sagte Sitzmann.

Spenden Unternehmen Material oder die Arbeitskraft medizinischer Fachleute an Einrichtungen, die einen unverzichtbaren Einsatz zur Bewältigung der Corona-Pandemie leisten, fällt auch für diese Spenden bis 31. Dezember 2020 keine Umsatzsteuer an. Weil Unternehmen beim ursprünglichen Kauf der Gegenstände die Vorsteuer vom Finanzamt erstattet bekommen haben, müssen sie für Spenden in der Regel Umsatzsteuer bezahlen.

Bürgerinnen und Bürger brauchen für Spenden auf ein Sonderkonto einer gemeinnützigen Körperschaft im Zusammenhang mit der Corona-Pandemie keine Spendenbescheinigung mehr. Das gilt auch für Spenden an Gebietskörperschaften (Bund, Länder, Gemeinden und Gemeindeverbände) und deren Dienststellen, die Kirchen und die Universitäten. Unabhängig vom Betrag genügt der Zahlungsbeleg oder die Buchungsbestätigung eines Kreditinstituts. Das sind beispielsweise Kontoauszug, Lastschriftzugsbeleg oder ein Ausdruck bei Online-Banking. „Ich bin froh, dass viele unserer Vorschläge von den anderen Ländern unterstützt wurden“, sagte Sitzmann. „Das hilft gemeinnützigen Einrichtungen genauso wie den Spenderinnen und Spendern.“

### Weitere Informationen:

- Das Schreiben des Bundesfinanzministeriums zu den steuerlichen Erleichterungen für gemeinnützige Einrichtungen ist auf der Website des Ministeriums nachzulesen: <https://www.bundesfinanzministerium.de/nl/8798c23c-901e-424c-9cf5-38880d3802fd>
- Antworten auf häufig gestellte Fragen zu den steuerlichen Erleichterungen für gemeinnützige Einrichtungen sowie zu den weiteren steuerlichen Hilfen für Unternehmen und alle Steuerbürgerinnen und Steuerbürger während der Corona-Pandemie sind auf der Seite des Ministeriums für Finanzen Baden-Württemberg zusammengestellt: <https://fm.baden-wuerttemberg.de/de/service/corona/faq-steuern/>



## Kriminalität im Zusammenhang mit dem Corona-Virus

### ■ Rat der Polizei: Bleiben Sie achtsam und auch misstrauisch

Die ernste Lage im Zusammenhang mit der Corona-Pandemie nutzen auch Kriminelle für ihre Machenschaften. Sie geben sich als Covid-19-Tester, Spendensammler oder infizierte Verwandte aus, um Menschen um Geld und Wertsachen zu betrügen. Das Polizeipräsidium Freiburg rät:

*Bleiben Sie achtsam und misstrauisch. Geben Sie aufeinander acht.*

Während beispielsweise die Tatgelegenheiten für Wohnungseinbrüche und Taschendiebstähle im Laufe der Corona-Pandemie weniger werden, erfreuen sich andere Kriminalitätsformen bei den skrupellosen Tätern großer Beliebtheit. Betrug am Telefon, im Internet und an der Haustür sind weiterhin hoch im Kurs. Die Täter bringen altbekannte Maschen aktuell in Zusammenhang mit dem Corona-Virus und nutzen die Unsicherheit und Angst der Bevölkerung für ihre Zwecke schamlos aus.

### ■ Falsche Anrufer - unseriöse Anbieter - gefährliche Haustürgeschäfte

Im Bereich des Polizeipräsidiums Freiburg versuchten in den letzten Tagen -zum Glück erfolglos- *betrügerische Anrufer* der Arbeitsagentur bzw. des DRK, unbedarfte Bürger aufs Kreuz zu legen. Bauernfänger hatten versucht, persönlichen Daten „abzufischen“ bzw. finanzielle und persönliche Details in Erfahrung zu bringen. Eine Frau orderte gegen Vorkasse bei einem unseriösen Anbieter im Internet Schutzmasken, die nie geliefert wurden. Deshalb der Rat von Kriminalrat Achim Hummel vom Präventionsreferat des Polizeipräsidiums Freiburg:

*Bleiben Sie achtsam und auch sehr misstrauisch. Sowohl an der Haustür, im Internet und am Telefon.*

Tipps erhalten Sie unter [www.polizei-beratung.de](http://www.polizei-beratung.de)

Rufen Sie uns an,  
wenn Sie einen verdächtigen Anruf erhalten haben: 110

## Mitteilungen des Landratsamtes

### Einreichung des „komprimierten Gemeinsamen Antrags 2020“ bis 15. Mai 2020

Das Landwirtschaftsamt des Landratsamtes Emmendingen erinnert nochmals an die Einreichungs-/Ausschlussfrist für den komprimierten Gemeinsamen Antrag 2020 bis zum 15. Mai 2020. Derzeit ist in Deutschland keine Fristverlängerung angekündigt.

Telefonisch ist das Landwirtschaftsamt unter der Service-Telefonnummer 07641 451 9129 erreichbar.

Weitere Informationen sind auf der Internetseite des Landwirtschaftsamtes Emmendingen <https://emmendingen.landwirtschaftsamt-bw.de> unter der Rubrik „Aktuelles“ veröffentlicht.

## Kreistagsitzung in der Emmendinger Steinhalle

Der Kreistag kommt am Montag, 4. Mai 2020 zu seiner nächsten Sitzung zusammen. Wegen der Einhaltung des Corona-Infektionsschutzes wird die Sitzung in die Steinhalle in Emmendingen verlegt. Die öffentliche Sitzung beginnt um 15:30 Uhr. In der Sitzung gibt Landrat Hanno Hurth einen Bericht zur aktuellen Lage im Zusammenhang mit dem Coronavirus im Landkreis Emmendingen. Außerdem erfolgt die Verpflichtung von Herbert Luckmann als Nachfolger für den ausgeschiedenen Kreisrat Hartwig Bußhardt. Auf der Tagesordnung steht außerdem die Genehmigung des Haushalts 2020 durch das Regierungspräsidium, der Bau eines Radweges zwischen Mündingen und Landeck und Information zu Geschwindigkeitskontrollen im Landkreis. Außerdem werden Ausschüsse neu besetzt und die ehrenamtlichen Richter für das Verwaltungsgericht Freiburg für die Zeit von 2020 bis 2025 vorgeschlagen sowie die ehrenamtlichen Mitarbeitenden für die Informations-, Beratungs- und Beschwerdestelle (IBB) bestellt. Der Besuch der Sitzung ist nur mit einem Mundschutz möglich, die Besucherzahl ist zudem begrenzt.



## KIRCHLICHE NACHRICHTEN



## KATHOLISCHE PFARRGEMEINDE ST. ANDREAS

### Pfarrei St. Andreas Hecklingen-Malterdingen

Tel.: 07644 344

Mail: hecklingen@kath-kenzingen.de

Homepage: www.kath-kenzingen.de

### Vorerst keine öffentlichen Gottesdienste.

### Die Pfarrbüros sind für den Publikumsverkehr geschlossen.

Sie erreichen uns zu den Öffnungszeiten telefonisch oder per E-Mail.

Vielen Dank für Ihr Verständnis.

Mehr Informationen über Änderungen finden Sie unter [www.kath-kenzingen.de](http://www.kath-kenzingen.de)

Sie erreichen unsere Gemeindeferentin **Regina Eppler** jeweils am Montag, Mittwoch und Freitag von 15.00 – 17.00 Uhr (Mobil 0157/53359308).

**Pfarrer Fehrenbach** können Sie Dienstag, Mittwoch und Samstag von 10.00 - 12.00 Uhr erreichen (07644/9226925).



## LIEBENZELLER GEMEINSCHAFT GEMEINSAM GLAUBEN LEBEN

Aufgrund der aktuellen Corona-Lage und der Empfehlung des Liebenthaler Gemeinschaftsverbandes und des EC - Teams werden in unserer Liebenthaler Gemeinde Malterdingen **alle Veranstaltungen**: Gottesdienste, Bibelstunde, Frauenstunde, Frauenfrühstück die Jungschar, der Teenkreis, der Jugendkreis sowie die Hauskreise und das Dinner & Talk **bis auf weiteres abgesagt**.

**Andachtstelefon:** 07641 / 9538846

Hören Sie mutmachende 3 Minuten Impulse!

**Videoandacht:** [www.emmendingen.lgv.org](http://www.emmendingen.lgv.org)

Jede Woche ein neues Kurzvideo!

**Andachtstelefon:** 07641 / 9538846

Hören Sie mutmachende 3 Minuten Impulse!

Ihr/Euer  
Gerhard Stein  
Gemeindeführer



## UNSERE VEREINE BERICHTEN



## TENNISCLUB MALTERDINGEN SEIT 1976

### Aufgrund der aktuellen Lage kann der geplante Maihock am 01.05.20 an unserem Vereinsheim leider nicht stattfinden.

Ebenfalls informieren wir alle Mitglieder per Email sowie auf unserer Homepage ob und in welchem Rahmen die kommende Medenrunde stattfinden wird.

Die Vorstandschaft



## SONSTIGE MITTEILUNGEN

### IHK-Hotline für Ausbildungsfragen

#### Ausbildungsexperten geben telefonisch Rat

**Das Covid-19 Virus hat die Welt fest im Griff. Auch die Region und die hiesigen Unternehmen sind massiv von den Auswirkungen betroffen. Unter ihnen viele Ausbildungsbetriebe. Ausbilder, Azubis und Azubis-in-spe erhalten ab sofort Antworten auf Fragen, die die aktuelle Situation aufwirft, bei der neuen Ausbildungs-Hotline der IHK Südlicher Oberrhein.**

Unter der Telefonnummer 0761-3858 825 nehmen ausschließlich Ausbildungsberaterinnen und Ausbildungsberater den Hörer ab. „Anrufer erhalten sofort eine konkrete Antwort auf ihre Frage“, verspricht Simon Kaiser, Leiter des Geschäftsbereichs Aus- und Weiterbildung bei der IHK Südlicher Oberrhein. Natürlich können sich Ausbildungsbetriebe auch weiterhin an ihren zuständigen Ausbildungsberater wenden. Kaiser: „Aber wer unsicher ist, wer der richtige Ansprechpartner bei der IHK ist, erhält über die Durchwahl 825 ebenfalls kompetent Auskunft.“ Gerade Azubis und Azubis-in-spe muntert der Experte auf, bei Fragen die Hotline anzurufen. „Bei uns gibt es gesichertes Wissen statt Fake News!“

Mit dem zusätzlichen Service möchte die IHK Südlicher Oberrhein Betrieben und Azubis Orientierung und Sicherheit im Umgang mit den Auswirkungen der Corona-Pandemie geben und damit ihrem Beratungsauftrag gerecht werden.

Wer also wissen möchte, wo er Unterstützung findet, wenn er einen neuen Ausbildungsplatz suchen muss oder wie sicher die Ausbildung eigentlich ist, die im Herbst starten soll, oder wie das mit dem Kurzarbeitergeld für Azubis ist oder welche Auswirkungen die verschobenen beziehungsweise abgesagten Prüfungen des Frühjahrs auf den weiteren Ausbildungsverlauf haben, der wählt die 0761-3858 825.

Die Ausbildungs-Hotline 0761-3858 825 ist montags bis donnerstags von 8 bis 16:30 Uhr sowie freitags von 8 bis 16 Uhr erreichbar.

### Beratungsangebot der Kontaktstelle Frau und Beruf Freiburg – Südlicher Oberrhein

#### Beratungen sind telefonisch und online möglich

Die Kontaktstelle Frau und Beruf Freiburg – Südlicher Oberrhein berät Frauen in Freiburg sowie umliegenden Landkreisen in allen beruflichen Anliegen, wie berufliche Orientierung, Wiedereinstieg, Neuorientierung, Berufswahl, Berufsweg- und Aufstiegsplanung, Aus- und Weiterbildung, Stellensuche oder Bewerbung.

Interessentinnen können sich ab dem 27. April, montags von 9 bis 11 Uhr und donnerstags von 14 bis 16 Uhr, unter der Tel.nr. 0761 / 201-1731 oder jederzeit per Mail ([frau\\_und\\_beruf@stadt.freiburg](mailto:frau_und_beruf@stadt.freiburg)) für ein Beratungsgespräch anmelden.

Aufgrund der aktuellen Situation werden die Beratungen derzeit telefonisch oder per Mail durchgeführt.

Die Beratung ist kostenlos, vertraulich und neutral.

Weitere Informationen zum Angebot und Arbeit der Kontaktstelle Frau und Beruf Freiburg – Südlicher Oberrhein sowie nützliche Informationen zu dem Thema „Leben und Arbeiten während der Corona-Pandemie“ finden Sie unter: <https://frauundberuf.freiburg.de>

Die Kontaktstelle Frau und Beruf Freiburg – Südlicher Oberrhein wird im Rahmen des Landesprogramms Kontaktstellen Frau und Beruf vom Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau Baden-Württemberg finanziell gefördert.

### Information für die Mitglieder vom VdK Ortsverband Teningen- Malterdingen

Aufgrund des bundesweiten Veranstaltungsverbots können wir vorerst keine gemeinsamen Treffen anbieten. Zudem gehören unsere Mitglieder überwiegend zur Risikogruppe die wir nicht gefährden möchten. Trotzdem hofft die Vorstandschaft das wir bald wieder die Möglichkeit haben werden, uns zu unseren angebotenen Jahresaktivitäten und Infoabende treffen können.

Auch wenn in Zeiten der Corona-Pandemie die Situation außergewöhnlich und dadurch keine gemeinsamen Veranstaltungen möglich sind, steht die gesamte Vorstandschaft vom OV Teningen-Malterdingen für telefonische Nachfragen oder Informationen unter den bekannten Telefonnummern zur Verfügung.

Um fristgerechte Anträge und Widersprüche einreichen zu können, hat der OV Teningen-Malterdingen ([www.vdk.de/ov-koendringen-malterdingen](http://www.vdk.de/ov-koendringen-malterdingen)) sowie der Kreisverband Emmendingen ([www.vdk.de/kv-emmendingen](http://www.vdk.de/kv-emmendingen)) auf seiner jeweiligen Webseite eine Blanko-Widerspruch-Vorlage und eine Blanko-Klage-Vorlage zum herunterladen eingestellt.

In dringenden Fällen ist der Bezirksverband Südbaden zuständig und unter der Telefonnummer 0761-504490 erreichbar.



## Die Polizei Baden-Württemberg sucht Nachwuchs

**„Informiere Dich bei Deinem Einstellungsberater“**

**Kein Tag ist wie der andere, jeder Fall ist neu! Die Chancen auf einen Ausbildungsplatz bei der Polizei sind sehr gut!**

Die Polizei Baden-Württemberg wird in den Jahren 2020 und 2021 insgesamt 3000 Ausbildungsplätze im mittleren und gehobenen Dienst vergeben. Die Einstellungszahlen bleiben auch weiterhin auf hohem Niveau.

Der Umgang mit Menschen, die Anwendung moderner Technik und nicht zuletzt die Sicherheit eines spannenden Arbeitsplatzes – beraten, ermitteln, schützen, ein vielfältiges und anspruchsvolles Aufgabenspektrum!

Anlässlich der nationalen und internationalen Bestrebungen zur Eingrenzung einer weiteren Corona-Ausbreitung, wird das Polizeipräsidium Freiburg interne sowie externe Veranstaltungen bis auf weiteres nicht durchführen! Die Einstellungsberater des PP Freiburg stehen den Berufsinteressentinnen und -interessenten jedoch mit einer telefonischen Beratung gerne zur Verfügung!  
**Bitte melde Dich bei Deinem Einstellungsberater!**

#### Erreichbarkeit:

Silvia Awenius, Einstellungsberaterin für Freiburg und Landkreis BHS sowie Emmendingen, Tel. 0761 882-1760

Oliver Gleichauf, Einstellungsberater für Freiburg und Landkreis BHS sowie Emmendingen, Tel. 0761 882-1761

Email: [freiburg.berufsinfo@polizei.bwl.de](mailto:freiburg.berufsinfo@polizei.bwl.de)

Internet: [www.polizei-der-beruf.de](http://www.polizei-der-beruf.de)

